

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

2. Sitzung vom Donnerstag, 1. Februar 2024, 19:04 bis 20:55 Uhr, Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)

Vorsitz	Tillessen-Müller Daniela, Gemeindepräsidentin
Anwesende Mitglieder	Eichberger-Gradwohl Roswitha, Vizepräsidentin Fröhli Nico, Gemeinderat Schmid Kuno, Gemeinderat Weibel Christoph, Gemeinderat Zimmermann Pascal, Gemeinderat
Entschuldigt	Schmid Rezia, Gemeinderätin
Protokoll	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin

Traktandenliste

	Zuständig
1 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung Genehmigung	
2 Totalüberarbeitung DGO / Dienst- und Gehaltsordnung Stundenansätze Reinigungspersonal Beschluss	pz / gp
3 Vertrag Regio Energie / Wareso Nachtragskredit für Notwasservertrag 2023 Beschluss	gp
4 Redundante Pumpe Dringender Nachtragskredit Redundante Pumpe Genehmigung	gp / gv
5 IKS IKS-Massnahme: Datenschutz auf Verwaltung Genehmigung	gv
6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit Genehmigung	gv

- 7 **Mitteilungen Gemeinderat**
Mitteilungen und Verschiedenes
Information

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

012.0.020 Protokolle

1 **Protokollgenehmigung** Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Donnerstag, 11. Januar 2024 wird mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

100.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

2 **Totalüberarbeitung DGO / Dienst- und Gehaltsordnung** Stundenansätze Reinigungspersonal

Vorhandene Unterlagen

- Kantonale Übersicht der Reinigungslöhne inkl. Schüler
- Notiz von WUK betreffend nebenamtlichem Reinigungspersonal vom Dezember 2023

Ausgangslage

Die Stundenlöhne für Reinigungspersonal wurden bisher nicht einheitlich geregelt. Die WUK hat sich dieser Frage angenommen und empfiehlt, die entsprechenden Stundensätze des Kt. Solothurn zu verwenden. Diese Ansätze sind innerhalb unseres DGO-Rahmens (gemäss Anhang 3, Stundenlöhne nach DGO § 40).

Es wird angenommen, dass keine zusätzlichen Ferien- resp. Feiertagsentschädigungen zu entrichten wären und dass wir für diese punktuellen Unterstützungen für Grundreinigungsaufgaben keine spezifischen Anstellungsverträge benötigen.

Antrag

Der GR entscheidet, dass die Stundenansätze analog des Kt. Solothurn per 1.1.24 entrichtet werden und dass keine weiteren Entschädigungen für Ferien-/Feiertagsansprüche bestehen. Für die Umsetzung wird der Leiter Tech. Dienst und die Verwaltungsleitung beauftragt.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Cornelia Begert teilt mit, dass gemäss dieser Lohntabelle die Bruttostundenlöhne nach GAV exkl. Ferien- und Feiertagsentschädigungen sind. Zu einem Stundenlohn werden immer noch die Ferien- und Feiertagsentschädigungen dazugerechnet.

Pascal Zimmermann betritt um 19.11 Uhr den Raum.

Nico Fröhli teilt mit, dass er einen Gegenvorschlag mache mit den Inputs von Cornelia Begert. Dies sei vom Gesetz her so vorgeschrieben.

Daniela Tillessen hat eine Anschlussfrage, ob dies auch gelte, wenn die Gemeinde Lommiswil nicht dem GAV unterstellt sei.

Nico Fröhli meint, dass dies im Obligationenrecht geregelt ist und zum Stundenlohn immer die Ferien- und Feiertagsentschädigung aufgerechnet werden muss. Die Gemeinde Lommiswil hat dieselben Ferientage wie der Kanton, weshalb dies identisch ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Stundenansätze für Reinigungspersonal analog des Kantons Solothurn ab 2024 plus der Ferien- und Feiertagsentschädigung zu entrichten.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

3

710.1.040 Verträge, Konzessionen

Vertrag Regio Energie / Wareso

Nachtragskredit für Notwasservertrag 2023

Ausgangslage

Mit dem Notvertrag der BeLLO-Gemeinden (Bellach, Lommiswil, Langendorf, Oberdorf) besteht eine Notabsicherung der Wasserversorgung. Die Rechnungsstellung 2022 erfolgte (mangels Detailzahlen der Top-Zehn-Verbräuche) auf einer angenommenen Verteilung. Jetzt liegen die aktuellen Daten vor. Der geschuldete Restbetrag für 2022 beläuft sich auf CHF 391.20 exkl. MWST. Der Anteil 2023 beläuft sich auf voraussichtlich CHF 6'251.70 exkl. MwSt. Im Budget 2023 wurden irrtümlicherweise nur CHF 1'000.00 vorgesehen unter Kto. 7101.3130.15.

Insgesamt müsste ein gebundener Nachtragskredit über CHF 5'642.90 exkl. MWST gesprochen werden. Noch zu klären ist, wieviel MWST zusätzlich berücksichtigt werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den gebundenen, wiederkehrenden und ordentlichen Nachtragskredit über CHF 5'642.90 exkl. MWST.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen teilt mit, dass noch zusätzlich 2,5 % MWST dazugerechnet würden nach Rücksprache mit der Bürgergemeinde Langendorf.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den ordentlichen, gebundenen und wiederkehrenden Nachtragskredit über CHF 5'407.80 (Kto. 7101.3130.15).

Protokollauszug geht an

Finanzbuchhaltung

4

710.1.050 Betrieb, Beiträge

Redundante Pumpe

Dringender Nachtragskredit Redundante Pumpe

Vorhandene Unterlagen

- Rückmeldung vom AGEM betreffend Anfrage Nachtragskredit vom 16. Januar 2024

Ausgangslage

Die Massnahmen beziehungsweise die Realisierung der redundanten Pumpe (Projekt durch

die Einwohnergemeinde Bellach geführt) konnte nicht umfassend im 2023 abgeschlossen werden. Die Pumpe ist zwischenzeitlich eingebaut, es sind aber noch diverse Arbeiten in den nächsten Wochen auszuführen. Die Gemeindeversammlung hat bisher Kredite über CHF 145'000.00 genehmigt. Gemäss aktueller Prognose werden sich die Kosten für die Einwohnergemeinde Lommiswil jedoch auf CHF 164'042.40 inkl. MWST belaufen. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit über CHF 19'042.40 nötig sein, was grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen würde. Nun ist es aber so, dass fürs 2024 keine Ausgabe budgetiert wurde, da davon ausgegangen werden konnte, dass die Arbeiten im Dezember 2023 abgeschlossen sein werden. Im HRM2-Handbuch im 11.9.6 und im 11.11.1 ist vermerkt, dass ein Nachtragskredit gesprochen werden muss, wenn die Jahrestranche fehlt, es sich jedoch um eine gebundene Ausgabe handelt und diese auch als dringlich betrachtet werden kann. Der Nachtragskredit fürs 2024 inkl. des fehlenden Verpflichtungskredits beläuft sich auf total CHF 62'509.20. Dem AGEM wurde die Frage gestellt, ob der Gemeinderat diesen Nachtragskredit als dringenden, gebundenen und einmaligen Nachtragskredit sprechen darf und dies in der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2024 den Einwohnern vorlegen kann oder ob zwingend umgehend eine Gemeindeversammlung für nur diesen Nachtragskredit einberufen werden muss.

Die Rückmeldung von Frau Corinne Studer vom AGEM vom 17. Januar 2024:

Es ist denkbar, dass vorliegend ein Fall von Dringlichkeit gemäss § 146 Abs. 2 Gemeindegesetz vorliegt. Aber der Gemeinderat muss im konkreten Fall für sich selbst abwägen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen an die Dringlichkeit (Mehrausgabe war nicht voraussehbar, ist notwendig und unaufschiebbar) eingehalten sind oder nicht. Gemäss Ziff. 11.11.1 kann zwar in der Regel davon ausgegangen werden, dass bei Nachtragskrediten für gebundene Ausgaben (z.B. Jahrestranche eines Verpflichtungskredits) die Voraussetzungen für die Dringlichkeit gegeben sind, schlussendlich liegt es aber in der Verantwortung des Gemeinderats, dass die erwähnten gesetzlichen Voraussetzungen über die Dringlichkeit gegeben sind. In diesem Zusammenhang gilt für den Gemeinderat eine erhöhte Sorgfaltspflicht und es gelten die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes. Sollte der Gemeinderat die Dringlichkeit verneinen, muss über den Nachtragskredit an einer Gemeindeversammlung befunden werden.

Antrag

Die Genehmigung des einmaligen, dringenden und nicht gebundenen Nachtragskredit über CHF 62'509.20.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kuno Schmid fragt nach wie man auf die CHF 62'509.20 kommt.

Daniela Tillessen teilt mit, dass es sich um die Differenz handelt, welche nicht budgetiert wurde. Dringend ist es, da die Wasserversorgung gewährleistet werden muss, dies geht nur mit der redundanten Pumpe und die Gänselochquelle wird Ende März 2024 abgestellt werden. Aus diesem Grund müsse die Gemeinde die Gewährleistung der Wasserversorgung aufrechterhalten und die Dringlichkeit ist gegeben.

Pascal Zimmermann erklärt, dass die Information, dass das Projekt nicht im 2023 abgeschlossen werden kann, sehr spät geflossen sei. Der Grund sei das fehlende Material, welches erst im Februar 2024 geliefert werde.

Daniela Tillessen meint dazu, dass die Projektüberwachung nicht ganz optimal gelaufen sei. Für sie sei dies ein Learning, dass alle Projekte im Herbst jeweils nochmals überprüft werden müssen und dadurch klar werde, bei welchen Budgetposten Kosten ins Folgejahr überführt werden müssen. Dies ist ein wichtiger zusätzlicher Check.

Christoph Weibel möchte, dass die Ausgangslage nochmals ausgeführt wird, wie der Betrag sich zusammenstellt, damit die Einwohnenden den Grund sehen können.

Cornelia Begert teilt mit, dass an dieser Stelle auf das vorherige Protokoll verwiesen werde. Dies wird von allen Gemeinderäten akzeptiert.

Christoph Weibel fragt nach, ob die Pumpe nun eingebaut sei.

Pascal Zimmermann bestätigt, dass die Pumpe eingebaut ist und nur der Steuerschrank fehle, dieser werde Ende Februar eingebaut sobald die fehlenden Teile eingetroffen sind.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den einmaligen, dringenden und nicht gebundenen Nachtragskredit über CHF 62'509.20 (7101.5061.01).

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

021.7.030 Internes Kontrollsystem

5

IKS

IKS-Massnahme: Datenschutz auf Verwaltung

Ausgangslage

Bei den IKS-Auswertungen 2023 musste festgestellt werden, dass sehr viele Personen einen Zugang auf die Verwaltung haben. Zudem wurde beim Sitzungszimmer die Türe an einem Abend nicht geschlossen, was aus Datenschutzgründen sehr heikel ist. Optimal wäre eine komplette Umstellung aller Schlösser auf eine elektronische Variante, damit die Zugänge individuell bereitgestellt werden könnten, dies ist jedoch in der aktuellen Finanzlage der Gemeinde nicht realistisch. Um eine möglichst günstige und sichere Variante, welche aber die Daten der Einwohnenden schützt zu erhalten hat sich die Verwaltung folgende Massnahme überlegt:

Die Verwaltung könnte mit separatem Türschloss abgetrennt werden. Es besteht bereits ein Schloss für einen Schrank, bei welchem lediglich die Verwaltung Zugriff hat. Somit müsste das Schloss beim Verwaltungseingang ersetzt werden und das Schloss nach dem Hauptraum der Verwaltung. Tagsüber wäre diese Türe offen und am Abend wären die Verwaltungsangestellten und der Techn. Dienst für die Schliessung verantwortlich. Schlüssel bräuchten folgende Personen: Begert Cornelia (Gemeindeverwalterin), Bühler Nadja (Stv. Gemeindeverwalterin), Eggen Nina (Sachbearbeiterin allgemeine Verwaltung), Flury Adrian (Leiter techn. Dienst), Flury Mirjam (reinigt die Räumlichkeiten der Verwaltung). Die Postfächer würden in dem Falle in das kleine Sitzungszimmer verschoben.

Antrag

Der Gemeinderat soll die Vergabe der zwei Schlösser für die Sicherstellung des Datenschutzes sprechen und für die Umsetzung den Techn. Dienst beauftragen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, den ordentlichen, einmaligen und nicht gebundenen Nachtragskredit über CHF 768.65 (2170.3144.04). Cornelia Begert darf Adrian Flury den Auftrag zur Ausführung direkt erteilen.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

-
- 910.2.030 Abschreibungen, Bewirtschaftung
- 6** **unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
unter Ausschluss der Öffentlichkeit
-

- 012.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 7** **Mitteilungen Gemeinderat**
Mitteilungen und Verschiedenes

Eichberger Roswitha

- teilt mit, dass an der nächsten Feuerwehrkommissionssitzung informiert werde. Es laufe sehr gut.
- informiert, dass der Ausschuss Wasser eine Sitzung mit der BLS hatte und dort über das Abstimmungsresultat informiert wurde. Die BLS ist informiert worden, dass die Leitung definitiv gebaut werde.

Fröhli Nico

- sagt, dass es ab Mai 2024 eine Person von der Verwaltung brauche, welche für die Anfragen und das Bearbeiten der Betreuungsgutscheine verantwortlich sei. Es handelt sich schätzungsweise um ein Pensum von 5%.
Cornelia Begert informiert, dass diese Aufgabe nicht auch noch durch die 290-Stellenprozentage der Verwaltung abgedeckt werden könne. Die Verwaltung habe zusätzlich das Bau-/Werksekretariat übernommen, weshalb nicht noch mehr Arbeiten übernommen werden können.

Schmid Kuno

- teilt mit, dass die Mütter-/Väterberatung einen Raum benötige.
Kuno Schmid erhält den Auftrag zu klären, ob dies eine Aufgabe der Gemeinde sei und falls ja, eine Lösung zu finden.

Tillessen Daniela

- hat Informationen zu einem möglichen Erscheinungsplan zu den künftigen Newslettern vorgestellt.

Weibel Christoph

- sagt, dass sich Christian Flury wieder zur Verfügung gestellt hat, die Bundesfeier 2024 zu organisieren.

Zimmermann Pascal

- sagt, dass die Werk- und Umweltkommission das Thema mit der Undichtheit des Pavillons aufgenommen habe. Es hätte in den Monaten November und Dezember 2023 Störungen im Schulbetrieb gegeben. Es wurden Offerten eingeholt um ein Notdach zu erstellen, dies würde knapp CHF 45'000.00 kosten. Eine weitere Offerte um das Dach abzudichten, würde sogar CHF 53'000.00 kosten. Die Werk- und Umweltkommission hat sich entschlossen aufgrund der Unsummen nichts mehr zu machen. Heute habe mit der Schulleitung eine Sitzung stattgefunden um ihre Meinung abzuholen. Die Schulleiterin meinte, dass aktuell die Nutzung noch in Ordnung sei. Die Schulraumplanung müsse aber sicher vorwärtsgetrieben werden.
- teilt mit, dass die Stellenausschreibung des Allrounders / der Reinigungskraft noch in der Vorbereitung sei. Aktuell würde noch das Pflichtenheft und die Funktionen der Mitarbei-

tenden überarbeitet. Das bestehende Pflichtenheft sei zu wenig detailliert. Die Stellenbeschriebe müssten aufgrund der Länge revidiert werden. Alle hätten alles auf dem Stellenbeschrieb aber nicht ihre Hauptaufgabe. Es wäre für die letzte Sitzung traktandiert gewesen, aber diese hätte bis 23.30 Uhr gedauert und sei durch Pascal Zimmermann deshalb abgebrochen worden. Es sei nun eine Notsitzung für am 12. Februar 2024 angesetzt worden.

- informiert, dass im Dezember 2023 die Lichteinstellungen im Dorf vorgenommen worden sind. In gewissen Dorfteilen sei das Licht noch weiter heruntergedimmt worden. Die Bewegungsmelder wurden auf dem Schulareal aktiv gesetzt.

Für das Protokoll

Tillessen-Müller Daniela
Gemeindepräsidentin

Begert Cornelia
Gemeindeverwalterin